

## Corona-Pandemie

### Welche Maßnahmen gelten über die bundesweiten Regeln hinaus für Ihr Bundesland?

**Bund und Länder haben gestern neue Maßnahmen beschlossen, die helfen sollen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Über die bundesweiten Regeln hinaus gelten in einigen Ländern weitere Maßnahmen. Einen Überblick über die wichtigsten Verordnungsänderungen für den Einzel- bzw. Großhandel haben wir für Sie zusammengestellt.**

#### **Baden Württemberg**

*„Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsanteil überwiegt; diese Stellen dürfen alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist.“*

[https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200322\\_Zweite\\_VO\\_der\\_LReg\\_zur\\_Aenderung\\_der\\_CoronaVO.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200322_Zweite_VO_der_LReg_zur_Aenderung_der_CoronaVO.pdf)

#### **Bayern**

*„Unterdessen haben die Landesregierungen von Bayern und Sachsen beschlossen, dass Bau- und Gartenmärkte in den beiden Bundesländern während der Corona-Krise vorläufig komplett schließen müssen. Begründet wird dies mit „dem nahen Kontakt bzw. den Menschenansammlungen, die in diesen Geschäften herrschen“. Ausnahmen gibt es für Gewerbekunden.“*

<https://www.bayern.de/service/informationen-zum-coronavirus/vorlaeufige-ausgangsbeschraenkung-anlaesslich-der-corona-pandemie/>

Positivliste Bayern: [https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/2020\\_03\\_20\\_positivliste\\_aktualisiert.pdf](https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/2020_03_20_positivliste_aktualisiert.pdf)

#### **Berlin**

*„Ausgenommen vom Verbot nach Absatz 1 ist der ... Einzelhandel für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf, Fahrradgeschäfte, Handwerk und Handwerkerbedarf und Großhandel.“*

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

## **Brandenburg**

*„Die in Absatz 1 angeordnete Schließung gilt nicht für den Einzelhandel für ... Bau-, Garten- und Tierbedarfshandel, den Großhandel und ... Die in Absatz 2 genannten Einrichtungen können ... an Sonn- und Feiertagen von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein“*

<https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/gvblldetail.jsp?id=8581>

## **Bremen**

*„Welche Geschäfte bleiben weiterhin für Publikumsverkehr geöffnet? Einzelhandel für ... Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. Diese Orte gehören zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur und sind von der Allgemeinverfügung ausgenommen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Öffnung Maßnahmen zur Sicherstellung der gesteigerten hygienischen Anforderungen, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen vorzunehmen sind.“*

[https://www.inneres.bremen.de/startseite/corona\\_die\\_haeufigsten\\_fragen\\_und\\_antworten-23460](https://www.inneres.bremen.de/startseite/corona_die_haeufigsten_fragen_und_antworten-23460)

## **Hamburg**

*„Abweichend von Ziffer 3 sind Ansammlungen von Personen an öffentlichen Orten zulässig, wenn diese im Zusammenhang mit der Versorgung ... in den folgenden Betrieben und Einrichtungen stehen: ... Bau-, Gartenbaubedarfsmärkte ... sowie der Großhandel... Soweit die räumlichen Bedingungen und die Art des Betriebs oder der Dienstleistung es zulassen, müssen die hierbei anwesenden Personen einen Mindestabstand von 1,5m zueinander einhalten.“*

<https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/13746326/2020-03-22-voruebergewende-kontaktbeschraenkungen/>

## **Hessen**

*„Die Beschränkungen nach Abs. 1 gelten nicht für ... Bau- und Gartenbaumärkte; entscheidend ist der Schwerpunkt im Sortiment. Die Beschränkungen nach Abs. 1 gelten auch nicht für den Großhandel...“*

[https://www.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/verordnung\\_zur\\_beschraenkung\\_sozialer\\_kontakteend\\_220320\\_20\\_2115\\_uhr.pdf](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/verordnung_zur_beschraenkung_sozialer_kontakteend_220320_20_2115_uhr.pdf)

## **Mecklenburg-Vorpommern**

*„... Auch die Bau- und Gartenbaumärkte in Mecklenburg-Vorpommern müssen heute um 20.00 Uhr schließen. Dies gilt nicht für den Verkauf an gewerbliche Kunden. Ein Abhol- und Lieferservice für gewerbliche und private Kunden ist weiter möglich.“*

[https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/\\_php/download.php?datei\\_id=1622801](https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1622801)

## **Niedersachsen**

*„Betreiberinnen und Betreibern von Baumärkten, Gartenfachmärkten und Gartenbaumärkten ist die Abgabe von Waren an nichtgewerbliche Kundinnen und Kunden (Privatkundinnen und Privatkunden) untersagt. Die Kundinnen und Kunden haben nachzuweisen, ein entsprechendes Gewerbe auszuüben.“*

=> Damit dürfen auch die Einzelhandelsbetriebe des Hartwarenhandels nicht öffnen, soweit es sich um das Privatkundengeschäft handelt.

In der Positivliste enthalten und damit aus unserer Branche erlaubt ist der Großhandel.

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/erlasse-und-allgemeinverfuegung/erlasse-und-allgemeinverfuegung-185856.html>

### **Nordrhein-Westfalen**

*„Zulässig bleiben der Betrieb von ... Einrichtungen des Großhandels. Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf eine Person pro 10m<sup>2</sup> der für Kunden zugänglichen Lokalfäche nicht übersteigen... Der Betrieb von Bau- und Gartenbaumärkten bleibt zur Versorgung von Gewerbetreibenden und Handwerkern zulässig. Andere Personen darf der Zutritt nur gestattet werden, wenn zum Schutz vor Infektionen geeignete Vorkehrungen getroffen sind... abweichend von Absatz 4 dürfen Verkaufsstellen mit gemischtem Sortiment, das auch Waren umfasst, die dem regelmäßigen Sortiment einer der in den Absätzen 1 und 3 genannten Verkaufsstellen entsprechen, unter den nachfolgenden Voraussetzungen betrieben werden. Bilden diese Waren den Schwerpunkt des Sortiments ist der Betrieb der Verkaufsstelle insgesamt zulässig, andernfalls ist nur der Verkauf dieser Waren zulässig... Geschäfte des ... Großhandels dürfen über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 18 Uhr öffnen; dies gilt nicht für Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag.“*

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=18354&ver=8&val=18354&sg=0&menu=1&vd\\_back=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18354&ver=8&val=18354&sg=0&menu=1&vd_back=N)

### **Rheinland-Pfalz**

*„... Von der Schließung nicht betroffene Geschäfte, u.a. Bau- Gartenbaumärkte und der Großhandel, müssen ihren Verkauf auf das genehmigte Sortiment beschränken. Im Interesse einer wirksamen Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus sind die nicht von der Schließung betroffenen Geschäfte aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass ab sofort und verpflichtend für die Kundinnen und Kunden eine Gelegenheit zum Händewaschen oder zur Händedesinfektion im Eingangsbereich/Ausgangsbereich zur Verfügung steht und dass regelmäßig im direkten Kundenkontakt stehende Oberflächen wie z.B. die Griffe von Einkaufswagen in kurzen Intervallen gereinigt und desinfiziert werden. Zudem sollten Tafeln, Schilder oder Werbeflächen im Eingangsbereich und an den Regalen Hinweise zu den allgemeinen Hygieneregeln (Basishygiene) geben. Des Weiteren erfolgt eine Öffnung des Großhandels unter der Steuerung des Zutritts, z.B. Einlasskontrollen, um Warteschlangen zu vermeiden.“*

Diese Informationen haben wir auf Anfrage von der Rheinland-Pfälzischen Staatskanzlei erhalten.

### **Saarland**

*„Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Triftige Gründe sind insbesondere...Versorgungsgänge für die elementaren Grundbedürfnisse des täglichen Bedarfs (z.B. ... Bau- und Gartenmärkte ... ) ... Die Handelstreibenden haben Vorsorge zu treffen, dass der Mindestabstand sowohl innerhalb der Betriebsräume als auch auf dem Außengelände eingehalten werden.“*

[https://www.saarland.de/dokumente/res\\_soziales/Allgemeinverfuegung\\_21032020.pdf](https://www.saarland.de/dokumente/res_soziales/Allgemeinverfuegung_21032020.pdf)

### **Sachsen**

*„Grundsätzlich sind seit dem 19. März 2020 alle Geschäfte geschlossen. Geöffnet bleiben jedoch alle Einrichtungen, die für das tägliche Leben benötigt werden und die eine lückenlose Versorgung sicherstellen... Nachfolgend werden Einrichtungen aufgelistet, die*

- generell oder mit Einschränkungen – öffnen dürfen. Wenn diese Einrichtungen von der Öffnungsmöglichkeit Gebrauch machen, haben Sie Folgendes zu beachten:
- Anforderungen an die Hygiene
  - Steuerung des Zutritts, um größere Ansammlungen zu vermeiden
  - Vermeidung der Bildung von Warteschlangen...“

Bau- und Gartenmärkte werden nicht mehr aufgeführt. Handwerksbetriebe dürfen im Baumarkt noch Waren kaufen – nach Absprache oder auf Bestellung - die sie für die Erledigung ihrer Aufträge benötigen.

Einzelhändler dürfen, soweit vorhanden Dienstleistungen i.S.v. Abhol- und Lieferservices anbieten. Dies umfasst die Auslieferung von bereits bestehenden Aufträgen, als auch die Telefonische oder elektronische Entgegennahme von Aufträgen und entsprechende Auslieferung.

[https://www.coronavirus.sachsen.de/unternehmen-arbeitgeber-und-arbeitnehmer-4136.html?\\_cp=%7B%22accordion-content-4470%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-4470%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D#a-4476](https://www.coronavirus.sachsen.de/unternehmen-arbeitgeber-und-arbeitnehmer-4136.html?_cp=%7B%22accordion-content-4470%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-4470%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D#a-4476)

### **Schleswig-Holstein**

*„Sämtliche Verkaufsstellen des Einzelhandels sind zu schließen, außer Einzelhandelsbetriebe für Lebens- und Futtermittel ... Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte, ... Großhandel... Die Verkaufsstellen haben in geeigneter Form auf die aktuellen Hinweise zu Hygienemaßnahmen des Robert-Koch-Institutes hinzuweisen und die umzusetzen.“*

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/gastronomieEinzelhandel.html>

Mit freundlichen Grüßen

Zentralverband Hartwarenhandel e.V.

---

Eichendorffstr. 3  
40474 Düsseldorf  
Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf Nr. VR 3868  
Präsident: Dr. Paul Kellerwessel  
Hauptgeschäftsführer: Thomas Dammann

Telefon: 0211 / 470 50 – 0  
Telefax: 0211 / 470 50 – 29  
E-Mail: [zhh@zhh.de](mailto:zhh@zhh.de)

---